

Beirat zur Weiterentwicklung des Aktionsplans 2025

Beschluss des Beirates zum Thema Aufwendungsneutralität

Problem

Am 6.2.2018 wurde vom Senat der „Aktionsplan 2025“ beschlossen. Dessen Ziel ist es, mittels eines Stufenplans die Umstellung auf bis zu 20 % Bioprodukte in öffentlichen Krankenhäusern bzw. 100 % Bioprodukte in Kitas und Schulen bis Ende 2024 bzw. 2022 zu erreichen. Diese Umstellung soll „aufwendungsneutral“ erfolgen. Ermöglicht werden sollte dies durch die Reduzierung des Fleischanteils, trägerübergreifende Fortbildungsmaßnahmen, Entwicklung von Kooperationskonzepten, Veränderungen der Bezugsquellen und Ernährungsbildung. Das vom Verein SozialÖkologie durchgeführte Modellprojekt „Mehr Bio in Bremer Kitas“ ermittelte Kostensteigerungen für den Wareneinsatz von 15 %. Durch die geforderte Umstellung muss deutlich mehr Frischkost eingesetzt werden. Dies führt zu bisher nicht kalkulierten Folgekosten, für Investitionen in die Ausstattung (Kühlräume, Lagerflächen, Geräte). Ebenso sind die personellen Ressourcen an die Verarbeitung frischer Produkte anzupassen und durch Fortbildung und Qualifizierung zu begleiten. Neben den Mehrkosten für die Lebensmittelbeschaffung kommen weitere geldliche Faktoren wie die DGE-Qualitätsvorgaben, Schulungskosten für Serviceassistenz, Pflegepersonal und Ärzte, interne Audits, Werbematerialien, Zertifizierungskosten DGE / BIO und dadurch auch höherer Personalaufwand zum Tragen. Der Beirat ist sich einig, dass die Stadtgemeinde Bremen eine den formulierten Zielen des Aktionsplans („Umstellung auf Bioprodukte, Reduzierung des Fleischanteils, Einhaltung von Qualitätsstandards, Verwendung regionaler Lebensmittel“) entsprechende Gemeinschaftsverpflegung nicht nur einführen, sondern auch finanziell ausstatten muss.

Bisher ist in Kitas eine Quote von 40 – 60 % Bio-Lebensmittel erreicht worden. Für Schulen liegen keine Daten vor. Diese nicht zufriedenstellende Quote macht deutlich, dass es für die Umsetzung des Aktionsplans eben noch an vielen Stellen Unterstützung bedarf. Auch die erfolgreiche Umsetzung bei den Krankenhäusern der Stadt Bremen muss weiterhin finanziell unterstützt werden, um erreichte Ziele zu stabilisieren und weitere Vorgaben laut Aktionsplan 2025 zu erreichen.

Insofern muss deutlich herausgestellt werden, dass die Weiterverfolgung des Ziels des Aktionsplans nicht dadurch behindert wird, dass die vereinbarte Aufwendungsneutralität im Aktionsplan dies begrenzt. Die Aufwandsneutralität sollte und soll auch in Zukunft ausschließlich die Beiträge der Eltern betreffen. Die Umstellung auf mehr Bio-Produkte darf daher nicht dazu führen, dass die von den Eltern zu tragenden Kosten steigen, und dadurch die Teilnahme an der Verpflegung möglichst aller Kinder eingeschränkt wird.

Beschluss

Der Beirat beschließt, dass aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse die Aufwendungsneutralität zwar weiterhin für die Kostenbeiträge der Eltern gelten soll, jedoch nicht für den Einkauf, die Personalausstattung und die Kücheninvestitionen gelten darf.

Dafür müssen aus Sicht des Beirates die dafür erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel erfasst und für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss wird in der Sitzung vom 29.9.22 mit 9 von 12 Stimmen mit einfacher Mehrheit angenommen.